



**Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der
Amtsperiode 2025/28 (1 Mitglied)**

A) Ausgangslage

Gestützt auf Art. 37 d) Wahlen Ziff. 2, in Verbindung mit Art. 52 Abs. 1 der Gemeindeverfassung hat der Gemeinderat aus dessen Reihen die Mitglieder (total drei) der Geschäftsprüfungskommission zu bestellen.

Aufgrund der Wahl des bisherigen Geschäftsprüfungskommissions-Mitglieds, Gemeinderat Hanspeter Ambühl, anlässlich der Urnengemeindewahl vom 14. Juni 2026 in den Gemeindevorstand (per 1. Juli 2026) gilt es für den freigewordenen Sitz, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger aus dem Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2025/28 zu wählen.

Organisation und Aufgaben ergeben sich aus den Vorschriften nach Art. 52 ff. der Gemeindeverfassung, ergänzt durch die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung für die Behörden, insbesondere Art. 49 bis 52.

B) Ersatzwahl

Wahl von 1 Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission

Klosters, 4. August 2026/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Christian Kindschi

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.: Presse